

Wir unterscheiden mehrere Arten der Mühlenerhaltung und ihrer Nutzung.

1. Die Mühle in ihrer ursprünglichen Funktion als Getreide-Mahlmühle, Säge, Ölmühle usw. Hier kann Denkmalpflege nur beratend wirken, möglichst Altsubstanz zu erhalten, um Entwicklungsgeschichte nachvollziehbar zu machen. Der Geschäftsbetrieb und Modernisierung sollten nicht behindert werden.

2. Die Mühle in Umnutzung, z.B. als technisches Denkmal (Museum). Hier wird entweder der Ist-Zustand erhalten, u. U. auch auf einen früheren Zeitpunkt der Entwicklungsgeschichte zurückgebaut oder die Entwicklungsgeschichte in mehreren Zeitstufen erlebbar gemacht. (Altdeutsche Mühle - Rückschüttmühle).

3. Die Mühle als Wohnung. Hier sollte überlegt werden, ob einzelne Komponenten der Einrichtung im Wohnbereich oder separat, sinnvoll erhalten werden können (Hausmuseum). Immer sollte angestrebt werden, das landschaftsprägende Bild der Mühle zu erhalten. Dazu gehören der Wassergraben, Wasserrad oder Turbine zur Erzeugung von Energie und

nach Möglichkeit die Bewahrung der äußeren Bausubstanz. Der ehemalige Mühlenstandort sollte erkennbar bleiben.

4. Auch eine Aufgabe des Mühlenstandortes durch Abriß sollte noch denkmalpflegerische Aktivitäten auslösen. Es sollte unbedingt eine Dokumentation der Mühlengeschichte, eine zeichnerische der Bausubstanz und eine fotografische erstellt werden. Mühlen dürfen heute nicht mehr unbeachtet untergehen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil in der Menschheitsgeschichte.

In jedem Fall berät der HLM bei Problemen der Erhaltung, Nutzung und Denkmalpflege von Mühlen, ebenso bietet er Beratung bei Wasserkraftnutzung.

Geschäftsadresse:

Jörg Haafke
Dorfmühle
34628 Willingshausen
Telefon & Telefax 0 66 97 - 14 77

Jahresbeiträge

Einzelpersonen 20,00 Euro
Familien 30,00 Euro
Juristische Personen 60,00 Euro

Bankverbindung:

Konto 220 032 59, Sparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50)

Denkmalpflege an Mühlen

Bewährtes Altes im Neuen erhalten

HLM



Hessischer Landesverein zur Erhaltung
und Nutzung von Mühlen (HLM) e.V.



Mitglied der "Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V."

Bewährtes Altes im Neuen erhalten

Mühlen stehen wie kaum ein anderes Kulturgut ebenso für Tradition wie für Veränderung. Mit der Änderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder aufgrund technischer Neuerungen hielt und hält stetig der Fortschritt Einzug in die Mühle. Die Fortführung des modernisierten Mühlenbetriebes ging zumeist mit der Erhaltung und Weiternutzung bewährter Anlagen und insbesondere der Gebäudehüllen einher.

Die tätige Mühle ist ein zeitloses Denkmal, das Spuren aus verschiedenen Epochen bewahrt und durch fortgesetzte Nutzung pflegt. Maßgeblich ist dabei die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Müllerei. Die mühlengerechte Denkmalpflege wird diesen Prämissen gerecht und unterstützt die Aufrechterhaltung des Mühlenbetriebes. Im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips findet die Beachtung altbewährter Mühleneinrichtungen und der vorhandenen Gebäudesubstanz eine besondere Würdigung.

In der stillgelegten Mühle kommt auch Geschichte zum Stillstand. Ihre museale Aufbereitung konserviert meist den letzten Betriebszustand oder konstruiert eine Situation, die möglich gewesen sein könnte, aber vermutlich niemals Wirklichkeit war. Die konservierende Denkmalpflege hat ihren Platz im Museum. Hier kann sie historische Techniken funktionsfähig erhalten und Abläufe für heutige Generationen nachvollziehbar und erlebbar machen.

In der tätigen Mühle sind der Denkmalpflege Veränderungen willkommen, weil Veränderungen zeigen, daß sich eine Mühle aus ihrer jeweiligen Geschichte weiterentwickeln kann. Die Art und Weise, in der es gelingt, altbewährte Elemente zu erhalten und in das moderne Geschehen einzubeziehen, ist ein Gradmesser für den bewußten Umgang mit dem Kulturgut Mühle.

An diesem Leitbild sollte sich auch die Suche nach einer geeigneten Folgenutzung für eine stillgelegte Mühle orientieren.

